

## Informationen zur Vergütungspolitik gemäß § 3 Abs. 1b Versicherungs- Vergütungsverordnung und Artikel 5 Offenlegungsverordnung

Die Bosch Pensionsfonds AG (BPF) beschäftigt keine Arbeitnehmer. Alle Funktionen der BPF einschließlich der Schlüssel-funktionen sind auf Dienstleister ausgegliedert. Die Geschäftsleiter erhalten von der BPF für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Vor diesem Hintergrund sieht die BPF die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vergütung der Geschäftsleiter und Funktionsverantwortlichen nicht vor.